

Beschluss (Antrag Nr. 3) - Einführung einer Regionalstruktur

Antragssteller*innen: Diözesanleitung BDKJ/BJA
AG Satzung

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

Der Diözesanversammlung im Frühjahr 2025 wird empfohlen, die Diözesanordnung in Bezug auf die Einführung einer Regionalstruktur analog zu den im Herbst 2024 vorgelegten Anpassungen der AG Satzung zu ändern.

Die entsprechende Synopse ist Teil dieses Antrags.

Begründung:

Auf der Herbst-Diözesanversammlung 2022 wurde eine Modellphase zur Einführung von BDKJ-Regionen beschlossen. Diese wurde in den folgenden Diözesanversammlungen immer wieder diskutiert und bewertet. Im Frühjahr 2024 wurde daher von der Diözesanversammlung beschlossen, die neue Struktur der mittleren Ebene in die Diözesanordnung zu implementieren. Dieser Aufgabe ist die AG Satzung nachgekommen.

Da die Änderungen der Diözesanordnung aus dem Frühjahr 2024 von der BDKJ-Bundesebene sowie der Diözese Rottenburg-Stuttgart noch nicht genehmigt worden sind, möchten wir nur ein Votum für eine Anpassung der Diözesanordnung in Bezug auf die Einführung einer Regionalstruktur einholen. Damit möchten wir verhindern, dass zwei Genehmigungsprozesse parallel laufen, die sich gegenseitig blockieren.

<p><u>Antrag beschlossen</u> mit Mehrheit angenommen</p>
--